



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 144/14/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.10.2014	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.10.2014	öffentlich

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Realsteuern

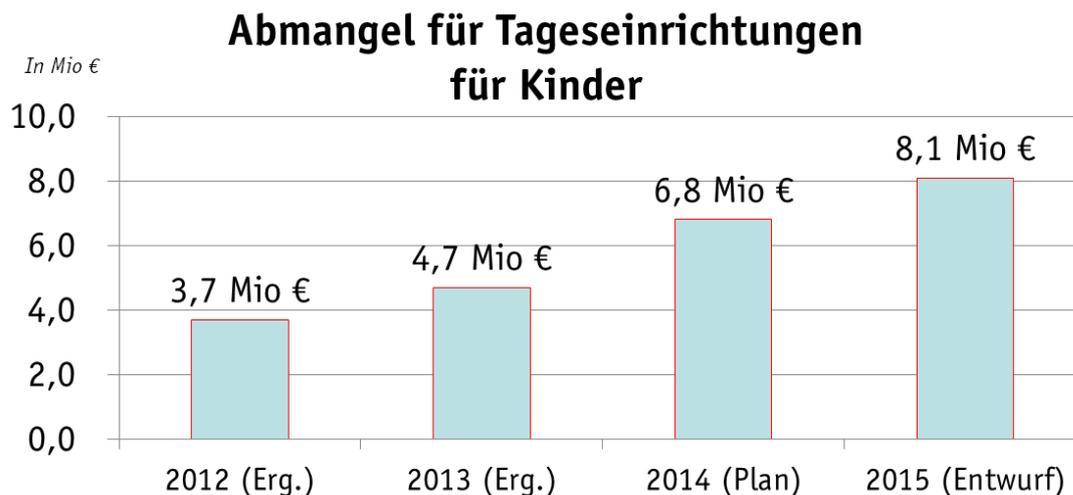
Beschlussvorschlag:

- Der ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Realsteuern vom 16.12.2004 wird entsprechend **Anlage 1** dieser Vorlage zugestimmt.
- Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
30.09.2014	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:**1. Ausgangslage:**

Für das Jahr 2015 ergeben sich im Gegensatz zur bisherigen Finanzplanung deutliche Mehrausgaben insbesondere im Bereich der Kreisumlage (+ 2,4 Mio. €) und der Kinderbetreuung (+ 4,4 Mio. innerhalb von 3 Jahren, siehe Grafik).



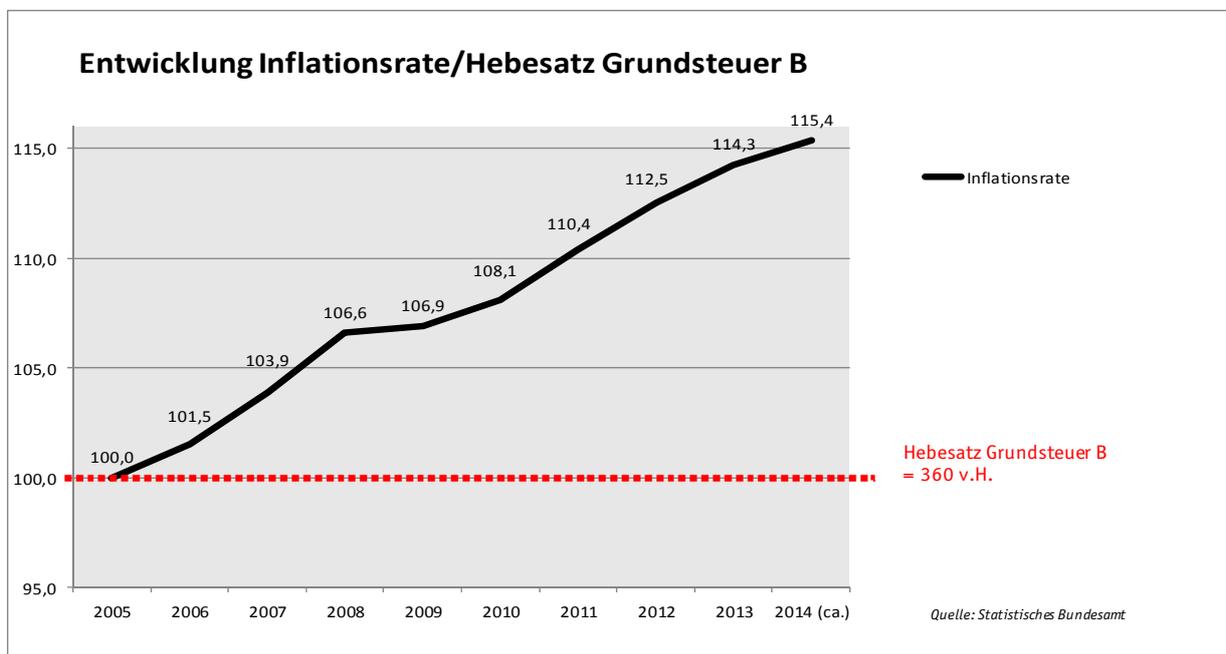
Außerdem soll der Eigenbetrieb Stadtentwässerung konsolidiert werden.

Hinzu kommt ein ständig steigender Aufwand in vielen Bereichen, z. B. Brandschutz, Amokschutz, Energieeinsparung, Sozialausgaben. Durch diesen Mehraufwand wird der Haushalt dauerhaft belastet. Der finanzielle Spielraum wird dadurch merklich eingeengt. Jedoch stehen in den nächsten Jahren zahlreiche wichtige Projekte zur Realisierung an wie z. B. Schulsanierungen, Hochwasserschutz, Bildungshaus, Feuerwehrgerätehaus südliche Stadtteile, Revitalisierung Obere Walke etc. Viele weitere Projekte mussten weit in die Zukunft verschoben werden.

Diese Belastungen können auch durch die bisher eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen nicht aufgefangen werden. Das Ergebnis ist eine deutlich geringere Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt. Ein leistungsfähiger Haushalt 2015 und eine realistische Finanzplanung für die Folgejahre sind nur durch eine Erhöhung der Realsteuersätze sowohl bei der Grundsteuer als auch bei der Gewerbesteuer zu erreichen. Aus der folgenden Tabelle ist der Unterschied zwischen der Finanzplanung des Jahres 2014 und des Jahres 2015 ersichtlich.

Zuführung vom Verwaltungshaushalt			
	HHPlan 2014	HHPlan 2015*	HHPlan 2015**
Zuführung 2014:	4.271.000 €	4.271.000 €	4.271.000 €
Zuführung 2015:	4.649.000 €	2.412.000 €	3.922.000 €
Zuführung 2016:	5.165.000 €	2.280.000 €	3.790.000 €
Zuführung 2017:	3.687.000 €	2.189.000 €	3.699.000 €
Zuführung 2018:	---	2.160.000 €	3.670.000 €
		<i>*Ohne Anhebung der Hebesätze</i>	<i>**Mit Anhebung der Hebesätze</i>

Die Hebesätze bei der Grundsteuer als auch bei der Gewerbesteuer liegen seit 2005 unverändert bei jeweils 360 v.H.. Seit 2005 steigerte sich die Inflationsrate um etwa 15 %, der jährliche Steuerbetrag bei der Grundsteuer blieb jedoch aufgrund des unveränderten Einheitswerts und der unveränderten Hebesätze immer gleich.



2. Anpassung der Hebesätze:

Es wird vorgeschlagen, den Hebesatz bei der Grundsteuer A auf 380 v.H., bei der Grundsteuer B auf 400 v.H. und bei der Gewerbesteuer auf 380 v.H. zu erhöhen.

3. Vergleiche:

Die Hebesätze der Stadt Backnang liegen derzeit weit unter dem Durchschnitt der anderen Großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis. Diese haben bereits in den vergangenen Jahren eine Anpassung vorgenommen. Laut einer aktuellen Studie der Beratergesellschaft Ernst & Young beabsichtigen fast drei Viertel aller Kommunen im Südwesten Steuern und Gebühren noch weiter zu erhöhen.

Die aktuellen Steuersätze der Großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis sowie ein Vergleich zwischen ausgewählten vergleichbaren Großen Kreisstädten der Region Stuttgart für das Jahr 2014 werden in der **Anlage 2** dargestellt.

Die **Anlage 3** ermöglicht einen interkommunalen Vergleich innerhalb der gesamten Region.

4. Auswirkung der Hebesatzerhöhung:

Welche Auswirkungen diese Erhöhungen auf den städtischen Haushalt haben, ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

	Hebesatz bisher	Hebesatz neu	Mehreinnahmen
Grundsteuer A	360 v.H.	380 v.H.	4 T€
Grundsteuer B	360 v.H.	400 v.H.	588 T€
Gewerbesteuer	360 v.H.	380 v.H.	915 T€
		Summe:	rund 1,5 Mio. €

5. Fazit:

Ab 2015 ist eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer notwendig, um das umfangreiche Investitionsprogramm stemmen zu können. Dennoch sind weitere Projekte mit rund 24 Mio. € derzeit nicht finanzierbar und auf die Folgejahre verschoben.